

## Antrag auf Fahrtkostenerstattung (Seminar Betheljahr)

**Bitte ausfüllen:**

Name, Vorname: .....

Seminargruppe: ..... zuständige/r Refent/in: .....

Straße: .....

PLZ Wohnort: .....

IBAN	D	E																	
	Länder- kennz.	Prüf- ziffer	Bankleitzahl										Kontonummer						

Kontoinhaber (falls abweichend) \_\_\_\_\_

**Ich beantrage die Auszahlung der entstandenen Fahrtkosten**

für das ..... Seminar vom ..... bis .....

Ggf. Anzahl + Name der Mitfahrer: .....

**Ich habe genutzt:**

- Öffentliche Verkehrsmittel - Original-Belege sind beizufügen! € .....  
(Die Erstattung der Bahnfahrt erfolgt nach dem Tarif der 2. Klasse)
- PKW ..... gefahrene km X 0,20€ € .....

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

**Datum:** ..... **Unterschrift:**.....

---

***Wird vom zuständigen Referenten ausgefüllt!***

- Kosten ÖPNV wie oben angegeben genehmigt
- PKW-Nutzung genehmigt
- PKW-Nutzung nicht genehmigt,  
alternativ Kosten für ÖPNV erstatten in Höhe von € .....

**Datum:** ..... **Unterschrift Referent:**.....

---

***Wird von der Abteilung Freiwilligenagentur ausgefüllt!***

Anweisung zu Lasten ..... Kostenstelle .....

Betrag in €: ..... Konto 07 82 410 Stkz  
(in Worten: .....)

**Sachlich richtig:**

**Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

**Datum:** ..... **Unterschrift Referent:** .....

Zur Zahlung angewiesen v. Kreditor: 99 99 880 Beleg-Nr.: .....

**Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

**Bemerkungen:**.....  
.....

## Informationen zur Erstattung der Fahrtkosten zu Seminaren im Betheljahr

Die Fahrtkosten zu den Seminarorten im Betheljahr sind, sofern Sie öffentliche Verkehrsmittel verwenden, grundsätzlich erstattungsfähig – sofern der Seminarort ein anderer ist als der Einsatzort. Eine Übernahme der Fahrtkosten bei Verwendung des eigenen PKWs ist nur nach vorheriger Rücksprache mit Ihrer Referentin/Ihrem Referenten möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

### Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Bei Reisen mit der Deutschen Bahn können alle Zug-Arten, aber nur in der 2. Klasse, genutzt werden.

Die benutzten Fahrkarten (Bahn, Bus, Straßen-/U-/S-Bahn) müssen dieser Fahrkostenabrechnung unbedingt beigelegt werden. Ohne Originalbelege können die Fahrtkosten nicht erstattet werden.

### Bei Benutzung des eigenen PKW/Motorrad

Im Betheljahr gilt der Grundsatz, dass öffentliche Verkehrsmittel vorrangig genutzt werden sollen. Sollte der Seminarort nicht oder nur sehr aufwendig (bei Tagesseminaren: Hin- und Rückfahrt dauern zusammen mehr als 2,5 Stunden/ bei Übernachtungsseminaren: Hin- und Rückfahrt dauern zusammen mehr als 4 Stunden) erreicht werden oder sprechen andere wichtige Gründe für die Verwendung eines eigenen PKWs (z.B. Erkrankung) werden die gefahrenen Kilometer (laut Bundesreisekostengesetz) mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer für die Hin- und die Rückfahrt erstattet. Der/Die zuständige Referent/Referentin bestätigt die Notwendigkeit der Verwendung eines eigenen Fahrzeugs auf dem Antragsformular mit ihrer/seiner Unterschrift.

Sollte keine Notwendigkeit (nach der o.g. Definition) bestanden haben, ein eigenes Fahrzeug zu verwenden und Sie sind dennoch mit dem eigenen Fahrzeug zum Seminar gekommen, werden Ihnen Ihre Fahrtkosten nur in Höhe der Aufwendungen erstattet, die bei der Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel angefallen wären. In diesem Fall tragen Sie in das Antragsformular ebenfalls die gefahrenen Kilometer ein und bestätigen diese Aufwendungen mit Ihrer Unterschrift.

Da die Erstattung insgesamt nur der Fahrerin/dem Fahrer zusteht, können Mitfahrerinnen/Mitfahrer keinen eigenen Antrag auf Erstattung stellen.

Wichtiger Hinweis: Bei den Anfahrten zu Seminaren mit einem eigenen Kraftfahrzeug ist eine Sachschadenshaftung seitens der Einsatzstelle oder der Freiwilligenagentur Bethel nicht gegeben.

### Taxikosten:

Diese Kosten können nur aus sehr triftigen Gründen anerkannt werden, z.B. bei Erkrankung oder anderen schwerwiegenden Gründen.

### Ausschlussfrist:

Der Antrag muss spätestens 6 Wochen nach Ende des Seminars zur Erstattung in der Freiwilligenagentur Bethel, Grete-Reich-Weg 13, 33617 Bielefeld eingegangen sein.